

# Uelzener NABU- Rundbrief 2023/4




## Inhalt

Stellungnahme zur Windenergie  
Stellungnahme zu Baumfällungen am Flugplatz Barnsen  
Hirschkäfer in Niedersachsen – Erfassung und Verbreitung  
Stunde der Gartenvögel - Ergebnisse  
Wir stellen vor: Oldenstädter See

Herausgeber : NABU Kreisgruppe Uelzen

Titelfoto : Oldenstädter See (Rolf Alpers)





Der Landkreis Uelzen muss das bestehende Regionale Raumordnungsprogramm ändern, um Rechtssicherheit bezüglich neuer Windenergieanlagen zu schaffen. Unser 2. Vorsitzender Fritz Kaune hat im Namen der Kreisgruppe Uelzen des NABU die folgende Stellungnahme verfasst:

### **1. Vorbemerkung**

Der NABU Uelzen unterstützt die Bemühungen des Gesetzgebers, um durch den Ausbau regenerativer Energiequellen fossile Energieerzeugung mit CO<sub>2</sub>-Ausstoß aus umweltpolitischer Notwendigkeit zurückzudrängen. Dennoch hat der NABU gewisse Vorbehalte, die er hiermit dem Amt für Bauordnung und Kreisplanung für die Änderung des RROP 2019 zu Protokoll gibt.

### **2. Freiflächen**

Um den Flächenverbrauch so gering wie möglich zu halten, sollte entgegen der Vorgabe des Landes dennoch in der Überarbeitung des RROP eine Verdichtung bzw. Aufweitung bestehender Windparks vorgenommen werden. Außerdem müssen sich neue Gebiete strikt daran orientieren, dass eine notwendige Infrastruktur an Wegen / Baustraßen und Stromleitungen zur Verfügung steht, um notwendige Eingriffe zu minimieren. Eine neue Infrastruktur muss auch mit minimalsten Eingriffen in die Natur zu Beginn der Bauphase von Windparks hergestellt werden und auch später umweltfreundlich zu Wartungszwecken unterhalten werden können. Große Bodenversiegelungen als Dauerzustand sind zu unterlassen.

Landwirtschaftliche Flächen mit hohen Bodenpunkten sollten möglichst nicht einbezogen werden, um die Ertragssituation der Eigentümer nicht weiter zu schmälern. Grenzertragsböden / Flächen mit minderer Bodengüte sollten bei der Planung nur dann stärker überprüft werden, wenn hier keine für den Naturschutz relevanten Tier- und Pflanzengesellschaften angesiedelt sind.

Zu prüfen ist auch unbedingt, ob Flächen in der Nähe bestehender Verkehrslinien unter Berücksichtigung obiger Bedingungen abseits von Siedlungsflächen geeignet wären.

Ausschlusskriterium für den NABU sind generell folgende Bereiche:

- NSG
- LSG
- FFH-Gebiete
- EU-Vogelschutz Gebiete
- gesetzlich geschützte Biotop
- Brut- / Aufzuchtgebiete wichtiger bedrohter Arten, um Störungen, z. B. Schattenschlag zu vermeiden. Dazu zählen insbesondere Brutvorkommen von Ortolan, Wiedehopf, Raubwürger, Graumammer, Braunkehlchen.
- Horste von Großvögeln (Schwarzstorch, Seeadler, Fischadler, Rotmilan, Brachvogel).
- Wichtige Rastgebiete wie Jarlitzer Feldmark und Jastorfer See mit ausreichend Puffer von mindestens 1.000 m (analog zu Siedlungen).

### **3. Wald**

WEA in Waldflächen betrachtet der NABU als äußerst sensibel. Grundlegend gelten daher folgende Anforderungen an die Planung:

- Eine Erholungsfunktion des Waldes darf nicht gefährdet werden. D. h. man muss die Flächen ausnehmen, die einer intensiven Nutzung durch Erholung Suchende unterliegen. Meistens in unmittelbarer Nähe von Siedlungen, Hotels, Seniorenwohnanlagen etc.
- WEA dürfen den Artenschutz nicht gefährden.
- Keine WEA auf Höhenzügen, die dann in exponierter Lage ständen. Wenn WEA in besonders exponierter Höhenlage errichtet werden, ist es unbedingt notwendig im Rahmen der Planfeststellung und des Anhörungsverfahrens eine 360° Visualisierung zu erstellen, die den Blick von Siedlungen oder Straßen auf die Anlage in Sichtachsen ermöglichen. Außerdem sollte die Höhe inkl. Rotor begrenzt werden, um das Landschaftsbild nicht zu sehr zu beeinträchtigen. • WEA nur in qualitativ minderen Wäldern wie Kieferforsten.
- Laub- und Mischwälder sowie Gebiete mit Waldumbau sind ausgeschlossen.
- WEA im Wald müssen die gleichen Voraussetzungen zur Infrastrukturanbindung wie auf Freiflächen bieten, um die Eingriffe so gering wie möglich zu halten.
- Sicherstellung der Löschwasserversorgung – ohne, keine Genehmigung.
- Besonders Waldgebiete weit entfernt von Siedlungen, z. B. entlang der B 4, sollten ins Auge gefasst werden, wenn sie a) ohne große Eingriffe logistisch gut erreichbar sind, b) keine wertvolle Waldfläche darstellen, c) den vorherigen Anforderungen genügen.

### **4. Allgemeine Gesichtspunkte**

Um die Akzeptanz von WEA zu fördern, sollten:

- vermehrt Bürgerwindanlagen gefordert / gefördert werden,
- nicht nur Gelder an die Kommunen in Form von Ausgleichszahlungen zurückfließen, sondern auch vergünstigte Stromtarife ins Spiel gebracht werden,
- daran gedacht werden, ob nicht durch Repowering bestehender Anlagen die Stromproduktion in dem Maße gesteigert werden kann, dass ein Ausbau von WEA auf zusätzlichen Flächen verbleiben kann.
- Die bereits eingenommenen und noch zu erwartenden Ausgleichszahlungen der Betreiber sind baldmöglichst in ein oder mehrere möglichst großräumige Naturschutzprojekte zu investieren. Dafür kommen z.B. die Bodenteicher Seewiesen, die Droher Wiesen oder weitere Grünland dominierte Bereiche in Betracht, die wieder vernässt werden sollten. Damit kann Naturschutz mit Klimaschutz verbunden werden.

## Stellungnahme zu Baumfällungen am Flugplatz Barnsen

Die Uelzener Kreisgruppen des NABU und des BUND haben sich in einer Stellungnahme in einem Brief an den Landrat gegen die geplanten Baumfällungen am Flugplatz bei Barnsen ausgesprochen:

Die Uelzener Kreisgruppen des BUND und des NABU erheben gegen den geplanten Kahlschlag im Bereich des Barnser Landeplatzes gravierende Bedenken.

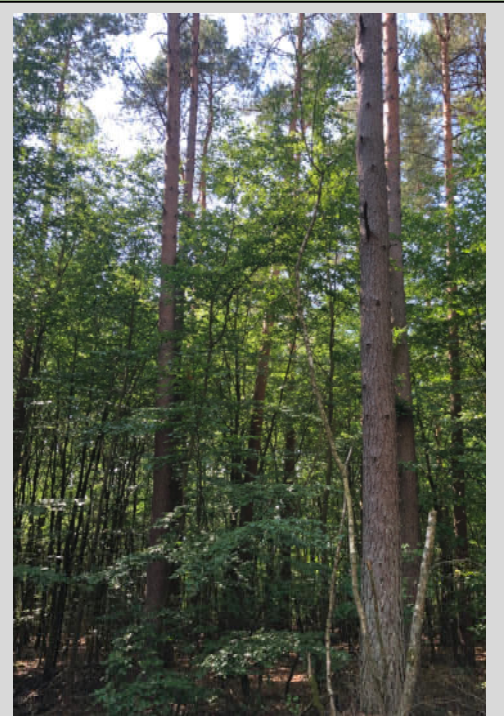
Die geplanten Baumfällungen betreffen einen Kiefern-Altbestand im Alter von etwa 80 Jahren. Im Unterholz dieses Waldstücks sind vor etwa 20 Jahren Buchen angepflanzt worden, die sich erfolgreich entwickelt haben. Der geplante Kahlschlag betrifft damit einen Waldbestand, der in seiner jetzigen Form eine wichtige Funktion für den Klima- und Umweltschutz erfüllt:

1. Erwiesenermaßen speichern Wald-Altbestände wesentlich mehr Kohlendioxid als Neupflanzungen. Es müssen viele Jahre vergehen, bis letztere eine annähernd gleiche Speicherkapazität erfüllen können.
2. Wälder erfüllen sowohl für den Wasserhaushalt als auch für die regionalen und kleinräumigen klimatischen Verhältnisse eine wichtige Aufgabe. So zeichnen sich Waldböden aufgrund ihrer tiefgründigen Humusschichten durch eine hohe Wasserhaltefähigkeit aus, womit sie für die Grundwasserneubildung eine große Bedeutung haben. Auf Kahlschlägen hingegen bauen sich infolge der höheren Temperaturen die organischen Bodenbestandteile zügig ab, wodurch ihre Wasserhaltefähigkeit erheblich reduziert wird. Zudem wird durch den Abbau der Humusschicht Nitrat frei, das in tiefere Bodenschichten ausgeschwemmt wird und damit zur Belastung des Grundwassers führen kann.
3. Vor diesem Hintergrund ist es besonders schwerwiegend, dass die geplanten Eingriffe mitten im Wasserschutzgebiet der Uelzener Stadtwerke durchgeführt werden sollen. Gerade der Bereich des Flugplatzes birgt bekanntlich ohnehin ein latentes Gefährdungsrisiko für das Uelzener Grundwasser, da seinerzeit zur Verlängerung der Startbahn dort Rübenschlamm, Bauschutt und Gleisschotter in erheblichen Mengen aufgebracht wurden.

Diese Risiken und negativen Folgen können auch nicht durch die geplante Wiederbepflanzung des Areals mit heimischen Gehölze (Büsche und Bäume 2. Ordnung) ausgeglichen werden. Bis die Neuanpflanzungen die Funktionen des jetzigen Bestandes in einem vergleichbaren Umfang erreichen können, werden viele Jahre



Bäume im Hintergrund sollen gefällt werden.  
(Fotos: Fritz Kaune)





vergehen. Dabei ist es ja ohnehin zweifelhaft, ob diese Neuanpflanzungen unter den jetzigen klimatischen Bedingungen gelingen können. Der Landkreis Uelzen begründet die geplanten Eingriffe damit, dass aus Gründen der Flugsicherheit bestimmte lichte Weiten für die Start- und Landevorgänge geschaffen werden müssen. Die projektierten Maßnahmen sind aber nur erforderlich, weil der Landkreis Ende der 1990er Jahren die damalige Landebahn verlängert hat, um eine Ausweitung des Flugbetriebs auf Maschinen bis 5.700 kg zu erreichen (davor: bis 3.500 kg). Zudem hat der Kreis in der Zwischenzeit den Wuchs der Bäume, die vermutlich bereits zu Zeiten der Landebahnverlängerung eine ähnliche Höhe wie heute erreicht hatten, völlig aus dem Blick gelassen. Die möglichen Vorteile, die sich für den Landkreis aus dieser erweiterten Zulassung ergeben mögen, wiegen die negativen Folgen des geplanten Kahlschlags in keiner Weise auf.

Die Kreisgruppen des BUND und des NABU erkennen die Interessen des Vereins "Cumulus" sowie seinen Einsatz im sozialen Bereich an. Aber die Belange des Vereins und seiner Mitglieder könnten auch dann noch weitestgehend erfüllt werden, wenn die Zulassung für den Flugbetrieb wieder auf 3.500 kg begrenzt würden. Jedenfalls können geringfügige Einschränkungen des jetzigen Flugbetriebs nicht als Rechtfertigung für den geplanten Kahlschlag dienen. BUND und NABU fordern daher, die bisherigen Pläne so zu überarbeiten, dass sie den Belangen des Klima-, Wasser- und Umweltschutzes und den damit verbundenen gesamtgesellschaftlichen Interessen entsprechen.

Wir bitten Sie daher unsere Einwendung im Hause an zuständige Stellen weiterzuleiten und sie dem zuständigen Umweltausschuss des Kreistags zur Kenntnis zu bringen. Selbstverständlich ist uns an einer Eingangsbestätigung und einer zeitnahen Antwort gelegen. Sollten Sie oder die Verwaltung einen Meinungsaustausch zu dieser Problematik für zielführender halten, stehen wir zu einem Gespräch bereit.

## Hirschkäfer in Niedersachsen – Erfassung und Verbreitung

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz bittet um Mitarbeit:

Um dem Hirschkäfer gezielt helfen zu können, ist eine möglichst genaue Kenntnis über sein Vorkommen notwendig. Hierzu können alle beitragen, die sich viel in der freien Natur oder im Garten aufhalten!

Bitte teilen Sie dem NLWKN alle Beobachtungen von Hirschkäfern mit, am besten unter Verwendung des speziellen [Hirschkäfer-Meldebogens](#). Neben der korrekten Artbestimmung ist die genaue Fundortangabe von größter Bedeutung, z. B. sollte die Baumgruppe, die Baumreihe, die Alteichen am Südrand der Forstabteilung Nr. xy, das Feldgehölz o.ä. so genau wie möglich benannt werden. Der Fundort sollte in einer möglichst kleinmaßstäblichen [Karte](#) oder einen Luftbildausdruck eingetragen und am besten auf die Rückseite des Meldebogens kopiert werden.

Es geht zur Not aber auch mit einem einfachen Anschreiben, in dem die gefundenen Käfer (Anzahl, Geschlecht) aufgelistet werden und der Fundort so genau wie möglich beschrieben und möglichst in eine Kartenkopie eingezeichnet wird. Belegfotos, vor allem von Weibchen, sind sehr willkommen!

Bitte schicken Sie Ihre Fundmeldungen an: NLWKN– Betriebsstelle Hannover-Hildesheim – Aufgabenbereich Artenschutz Göttinger Chaussee 76 A30453 Hannover [naturschutz-meldebogen@nlwkn.niedersachsen.de](mailto:naturschutz-meldebogen@nlwkn.niedersachsen.de)

Da im Landkreis Uelzen kaum Beobachtungen vorliegen, bitten wir Sie zusätzlich, uns über gefundene oder beobachtete Hirschkäfer zu informieren. Meldungen bitte an [rolf.alpers@nabu-uelzen.de](mailto:rolf.alpers@nabu-uelzen.de) .

Foto: Waldemar Golnik



## Stunde der Gartenvögel - Ergebnisse

Am 26. Mai 2023 informiert der NABU-Bundesverband:

Wir haben ein Endergebnis bei der „Stunde der Gartenvögel“. Und sagen ganz herzlich „Danke!“ an 59.000 Vogelbeobachter\*innen, die uns gemeldet haben, wie viele Meisen, Schwalben, Sperlinge, Tauben, Finken und viele andere Vogelarten sie in diesem Jahr gesichtet haben. Auch in diesem Jahr wurden uns wieder viele faszinierende Beobachtungen gemeldet, konnten spannende Trends entdeckt werden. Ohne die vielen Beobachter\*innen, die bei der großen Zählaktion regelmäßig teilnehmen, wüssten wir viel weniger über die Entwicklung unserer Vogelwelt.

Nachdem nun alle Einsendungen geprüft und ausgewertet wurden, bleibt klar: [Mauersegler](#) und [Mehlschwalbe](#) sind abgestürzt. „Wir sehen jetzt sehr deutlich, dass der starke Abwärtstrend bei den gebäudebrütenden Insektenfressern ungebremst weitergeht“, so NABU-Bundesgeschäftsführer Leif Miller zu den gemeldeten Zahlen. Der **Mauersegler** wurde in diesem Jahr 37 Prozent seltener gemeldet, auch die **Mehlschwalbe** wurde mit einem Minus von 26 Prozent weniger häufig gesichtet.

Das deutliche Minus dürfte auch ein Stück weit mit den Witterungsbedingungen am Zählwochenende zusammenhängen – Wind und Regen sind keine optimalen Bedingungen für die fliegenden Insektenjäger. Außerdem kehrten vor allem die Mauersegler voriges Jahr deutlich später zurück und wurden am Zählwochenende häufig bei Balzflügen beobachtet. In diesem Jahr war dies Mitte Mai schon größtenteils abgeschlossen und die Tiere mit der Brut beschäftigt.

Dennoch: „Diese Arten brauchen dringend Hilfe, zum Beispiel in Form von Brutmöglichkeiten durch vogelfreundliche Sanierung von Gebäuden“, fordert Miller deswegen. Es herrsche große Wohnungsnot bei diesen Arten. Wer ein Haus besitzt, könnte beispielsweise entsprechende Nistmöglichkeiten anbieten – der NABU zeichnet solche Gebäude auch als [„schwalbenfreundliche Häuser“](#) aus.



Haussperling (Foto: Jürgen Schott)

Haussperling, Amsel, Kohlmeise, Star, Blaumeise, Feldsperling, Elster, Ringeltaube, Mauersegler und Rauchschnalbe sind deutschlandweit am häufigsten registriert worden. Fast identisch ist die Artenliste für den Landkreis Uelzen, nur sind hier der Mauersegler und die Rauchschnalbe etwas seltener und dafür die Mehlschnalbe und der Grünfink etwas häufiger. Als ausgesprochene Seltenheiten wurden bei uns eine Wiesenweihe und ein Wiedehopf gemeldet. Eine relativ große Artenzahl weisen die Wasservögel auf: Graugans, Stockente, Nilgans, Flussuferläufer und Kanadagans. Mit Skepsis betrachten wir die 19 Nebelkrähen und 15 Saatkrähen – so viele haben alle Ornithologen im Landkreis Uelzen im ganzen

Jahr nicht beobachtet. Hier liegen Verwechslungen mit der Rabenkrähe nahe. Weitere Ergebnisse aus dem Landkreis Uelzen finden Sie hier:

<https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/aktionen-und-projekte/stunde-der-gartenvoegel/ergebnisse/15767.html?formchange=1&jahr=2023&bundesland=Niedersachsen&vogelart=Rotkehlchen&ort=03360000000>

## Wir stellen vor: Oldenstädter See

Dass er in den 60er Jahren als Baggersee entstanden ist, sieht man ihm heute noch an: weite Sandflächen am Ufer laden zum Baden ein. Das ist so gewollt, denn das Konzept sah von Anfang an eine Mischnutzung des Sees vor für Spaziergänger, Badegäste, Angler und Naturfreunde. Lange Zeit gab es Konflikte zwischen den verschiedenen Interessengruppen, aber inzwischen ist ihre Koexistenz weitgehend akzeptiert. Im Vergleich zum Jastorfer See, der zeitgleich und zum selben Zweck ausgebagert wurde, haben sich nur wenige Uferbereiche natürlich entwickeln können, und die Schilfbestände an manchen Stellen des Ufers sind nicht sehr ausgedehnt. Immerhin sind sie groß genug, um schilfbewohnenden Vögeln als Brutplatz zu dienen. Am auffälligsten sind die Haubentaucher, von denen alljährlich 1 bis 2 Paare zur Brut schreiten. Auch mehrere Paare Blässhühner brüten in der Schilfzone. Stockenten und Höckerschwäne sind das ganze Jahr über auf dem See, daneben häufig auch weitere Entenarten sowie Grau- und Kanadagänse. Typische Singvögel im Schilf sind die Rohrsänger. Am Oldenstädter See singen regelmäßig Teichrohrsänger und gelegentlich Drosselrohrsänger. Unter den Greifvögeln ist die Rohrweihe der einzige Schilfbewohner, aber auch Rotmilane und Mäusebussarde sieht man regelmäßig über dem See kreisen.

Ein Problem des Oldenstädter Sees ist der Wasserstand, der in den letzten Jahren um mehrere Meter gefallen ist. Für die Natur hat das aber auch eine gute Seite: So sind in den letzten extrem trockenen Sommern mehrere



Sandbänke im Oldenstädter See 2023 (Foto: Rolf Alpers)



Blässhuhn mit Küken (Foto: Walter Stöbener)



Flußregenpfeiferpaar am Oldenstädter See (Foto: Walter Stöbener)

Sandbänke und Inseln entstanden, die teils gar nicht, teils sehr schütter bewachsen sind. Sie sind ein

Paradies für den Flussregenpfeifer, der erst seit wenigen Jahren am See brütet, im Jahr 2023 aber geradezu zum Charaktervogel geworden ist. Der kleine Vogel braucht genau diese unbewachsenen, aber feuchten und sandigen Bereiche. Auch der mit ihm verwandte Flussuferläufer kann hier regelmäßig beobachtet werden, brütet aber nicht.

Schließlich seien noch die zahlreichen Wasserfrösche erwähnt, deren Konzert im späten Frühjahr und frühen Sommer weithin zu hören ist.

Diese interessante und vielfältige Tierwelt kann man ganz bequem und ohne zu stören von einem Rundweg aus beobachten, der sogar für Rollstuhlfahrer geeignet ist. Für Radfahrer ist die „Familientour“ (Nr. 7 der Wege in die Natur der Region Uelzen - <http://www.naturwege-uelzen.de/radtouren/familientour-uelzen.htm> ) ausgezeichnet, die am Oldenstädter See vorbeiführt.

Text: Rolf Alpers





Weiß- und Schwarzstorch bei der Paarung auf dem Lüderaner Horst (Foto: Rolf Helmke)  
Einen ausführlichen Bericht über das außergewöhnliche Geschehen am Lüderaner Storchhorst bringen wir im nächsten Rundbrief.

Kontakt : 1. Vorsitzender Michael Walke (0160 – 9800 26 03 ; [michael@hippowa.de](mailto:michael@hippowa.de))  
Geschäftsstelle Heide-Wendland : 29221 Celle , Schuhstraße 40 ; Tel. 05141 / 299 6284 ;  
[andrea.pohlen@NABU-heide-wendland.de](mailto:andrea.pohlen@NABU-heide-wendland.de)

Sie können die Uelzener NABU-Rundbriefe kostenlos abonnieren oder Ihr Abonnement abbestellen:  
<https://www.nabu-heide-wendland.de/die-nabu-gruppen/kreisgruppe-uelzen/rundbrief/>

Besuchen Sie unsere **Nature**erlebnisstätte, das **NEST**. Sie finden das NEST „Auf dem Diek 3“; das ist die Verbindungsstraße von Oldenstadt nach Groß Liedern. Das Gelände ist ständig öffentlich zugänglich.  
Nachfragen zu Führungen oder Workshops über [nest@nabu-uelzen.de](mailto:nest@nabu-uelzen.de)

Sie möchten einen Beitrag zum Uelzener NABU-Rundbrief liefern ? Schreiben Sie bitte an Rolf Alpers  
[rolf.alpers@nabu-uelzen.de](mailto:rolf.alpers@nabu-uelzen.de)

Sie sind noch kein Mitglied im Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU) ? Sie können es werden :  
<https://niedersachsen.nabu.de/spenden-und-mitmachen/mitmachen/mitglied-werden/index.html>